

Infos für Schülerinnen und Schüler

# Ferienjobs und Wochenplatz für Jugendliche

Auf der Suche nach einer bezahlten Ferienbeschäftigung oder Wochenjobs wenden sich Jugendliche auch an die BIZ. Es ist uns jedoch nicht möglich, Arbeitsstellen zu vermitteln oder Adressen von Jobangeboten weiterzugeben. Wir haben aber einige Hinweise zusammengestellt, die dir weiterhelfen können.

## Tipps für die Suche

- Erzähle möglichst vielen Leuten in deinem Bekanntenkreis (Verwandte, Bekannte, Nachbarn...) von deiner Arbeitssuche. Die Vermittlung von Jobs läuft oftmals über Beziehungen.
- Halte die Ohren offen, oft gibt es interessante Informationen von Kolleginnen und Kollegen.
- Beachte Aushänge in Einkaufszentren und Schulen. Gib selbst ein Inserat auf.
- Erstelle mit deinen Eltern oder einer Vertrauensperson eine Liste mit möglichen Betrieben/Organisationen in deiner Region. Rufe an, um dich nach Jobs zu erkundigen oder gehe persönlich bei den Betrieben vorbei.
- Nimm keine Jobs mit hohen Vermittlungsgebühren oder Provisionen an.
- Lass dich nicht entmutigen, falls es nicht auf Anhieb klappt.
- Beginne frühzeitig mit der Ferienjobsuche, mindestens zwei bis drei Monate vor den Ferien.
- Erkundige dich bei deiner Gemeinde, ob es eine Wochenplatzbörse gibt.



## Einige Arbeitsmöglichkeiten mit Verdienst

- Grossverteiler (z.B. Migros, Coop etc.).
- Schulhaus putzen. Frage den Abwart deines Schulhauses.
- Hilfsarbeiten in Firmen und Institutionen (Industriebetriebe, Küchenhilfe in Restaurants/Kantinen, Bau, Gärtnerei, Landwirtschaft, Altersheime, Gemeindeverwaltungen, Schwimmbäder, Detailhandel/Warenhäuser im Lager etc.). Wenn du telefonierst, verlange die zuständige Person, die für Ferienjobs verantwortlich ist.
- Nachbarschaftshilfe (z.B. Rasen mähen, Haus/Tiere hüten bei Ferienabwesenheit etc.).
- Kinder hüten: Babysitting-Kurs beim Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) besuchen, Online-Stellenvermittlung: <http://babysitter.redcross.ch>. Alternativen: Kleininserat im Quartierladen oder bei der Bushaltestelle aufhängen, Kinderbetreuung in der Schweiz: [www.liliput.ch](http://www.liliput.ch).
- Zeitungen, Prospekte austragen.
- Beispiele diverser Arbeitseinsatzmöglichkeiten:  
[www.jobs4teens.ch](http://www.jobs4teens.ch) (Wochenplatz- und Sackgeldbörsen an verschiedenen Orten im Kanton Bern)  
[www.jugend-job-boerse-bern.ch](http://www.jugend-job-boerse-bern.ch) (für Jugendliche aus Bern, Köniz oder Umgebung – Bernmobil-Netz)  
[www.jobboersebernwest.ch](http://www.jobboersebernwest.ch) (für Jugendliche aus Bümpliz oder Bethlehem)  
[www.ferienjob.ch](http://www.ferienjob.ch)  
[www.anibis.ch](http://www.anibis.ch)  
[www.mini-jobs.ch](http://www.mini-jobs.ch)

## Einige Arbeitsmöglichkeiten ohne oder mit wenig Verdienst

- Ferienjobs auf dem Bauernhof: [www.agriviva.ch](http://www.agriviva.ch)
- Pro Juventute: [www.sopra-projuventute.ch](http://www.sopra-projuventute.ch) (Sozialpraktikum, 2-3 Wochen)
- Caritas: [www.caritas.ch](http://www.caritas.ch) (ab 18 Jahre)
- Umwelt: [www.umwelteinsatz.ch](http://www.umwelteinsatz.ch) (ab 18 Jahren), [www.pronatura.ch](http://www.pronatura.ch)

## Lohn, Arbeitszeit, erlaubte Tätigkeiten

Triff mit deinem Arbeitgeber genaue Abmachungen über Lohn, Arbeitszeit, Tätigkeit und Versicherungen (am besten schriftlich).

Die Bezahlung für einen Ferienjob oder einen Wochenplatz ist nicht gesetzlich geregelt. Dein Lohn ist zu einem grossen Teil abhängig von deinen Fähigkeiten und deiner Arbeitserfahrung, die du mitbringst.

In der folgenden Tabelle findest du zulässige Tätigkeiten für Jugendliche, die sich in der obligatorischen Schulzeit befinden oder eine weiterführende Schule besuchen:

Alter	Erlaubte Tätigkeiten	Tägliche und wöchentliche Höchstarbeitszeit
ab 13 Jahren	Erlaubt sind leichte Arbeiten (z.B. Botengänge, kleine Erledigungen).	Während der Schulzeit maximal 3 Stunden pro Tag und 9 Stunden pro Woche. Während der Ferienzeit maximal 8 Stunden pro Tag, 40 Stunden pro Woche, jeweils zwischen 6 und 18 Uhr. Maximal die halbe Dauer der Schulferien, d.h. bei 5 Wochen Sommerferien also höchstens während 2 ½ Wochen.
ab 15 Jahren	Du darfst laut Arbeitsgesetz beruflich tätig sein.	Nicht länger als die anderen im Betrieb beschäftigten Personen; maximal 9 Stunden pro Tag, 45 Stunden pro Woche, jeweils bis spätestens 20 Uhr.
ab 16 Jahren	Jetzt darfst du auch Arbeiten in einem Restaurant übernehmen	Nun darfst du bis maximal 22 Uhr arbeiten. Vor Berufsschultagen nur bis 20 Uhr.
ab 18 Jahren	Jetzt kannst du in Bars servieren und in Discos arbeiten.	

Weitere Informationen zum Thema: [www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch) > Arbeit > Arbeitsbedingungen > Arbeitszeitbewilligungen > Publikationen > «Jugendarbeitsschutz – Informationen für Jugendliche bis 18 Jahre» (Download)

Beachte: Ferien sind in erster Linie zur Erholung da. Hast du neben der Arbeit auch genügend Zeit für deine Erholung eingeplant?